

Anlage I

Auswertung der erneuten Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „ Änderung und Erweiterung II Eichhalde, 1.Änderung“ in Rudersberg

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>Regierungspräsidium eingegangen am 11.01.2021</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen <u>entwickelten Bebauungsplan</u>.</p> <p>Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstimmungnahme des Regierungspräsidiums.</p> <p>Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 BauGB sowie § 1a Abs. 2 BauGB zu beachten sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme der Rechtslage</p> <p>Das Regierungspräsidium erhält eine Mehrfertigung des Bebauungsplans auch in digitalisierter Form.</p>

	<p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Johanna Baron</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmanstr. 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 904-12105 Telefax: 0711 782851-12120 E-Mail: johanna.baron@rps.bwl.de</p>	
<p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis eingegangen am 11.01.2021</p>	<p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren</p> <p>Bürgermeisteramt Rudersberg Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg</p> <p>„Änderung und Erweiterung II Eichhalde, 1. Änderung“</p>	

Fristablauf für die Stellungnahme am: 13.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Baurechtsamt
Straßenbauamt**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Baurechtsamt

Es bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Bitte senden Sie den rechtskräftigen Bebauungsplan mit Anlagen digital unter gis@rems-murr-kreis.de an das GIS-Zentrum im Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter zur Verfügung, Tel. 07151/501-2083

2. Amt Straßenbauamt

Auf die Stellungnahme vom 20.10.2020 wird verwiesen:

„Wie im Lageplan vom 22.09.2020 eingezeichnet und in der Begründung aufgeführt, sollten die Garagen mindestens 5,5 m und Carports 1 m vom Fahrbahnrand entfernt sein.

Kenntnisnahme.

Das GIS-Zentrum erhält eine digitaler Fertigung des Bebauungsplans.

Kenntnisnahme. Durch die getroffenen Festsetzungen wird ein ausreichender Abstand zum Fahrbahnrand

	<p>Außerdem dürfen die entsprechenden Sichtfelder (3 mal 30 m bei 30 km/h oder 3 mal 70 m bei 50 km/h) nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) nicht beeinträchtigt werden. Die geplanten Carports sind daher ggf. ohne Außenwände herzustellen.“</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>S. Voigt</p> <p>Anlagen</p>	<p>eingehalten. Die Festsetzung zu Garagen und Stellplätzen entspricht im Übrigen weitestgehend der bereits aktuell geltenden Festsetzung. Lediglich die ausnahmsweise Zulässigkeit von Garagen und Stellplätzen außerhalb der Bau- und Garagenfenster wurde zusätzlich aufgenommen.</p> <p>Die Vorgaben der RAST 06 zu den Sichtfeldern beziehen sich auf Knotenpunkte im öffentlichen Straßenraum. Bei Planung und Bau der privaten Stellplätze, Garagen, Carports, Zufahrten etc. ist durch die Bauherren bzw. Eigentümer auf eine ausreichende Übersicht zu achten.</p>
<p>Verband Region Stuttgart eingegangen am 16.12.2020</p>	<p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplanentwurf "Änderung und Erweiterung II Eichhalde, 1. Änderung" in Rudersberg, gemäß § 13a BauGB Ihre Mail vom 10.12.2020</p> <p>Sehr geehrte Frau Herrmann,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin die Stellungnahme vom 08.10.2020. Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an:</p>	<p>Kenntnisnahme. Der Regionalverband erhält eine digitale Fertigung des Bebauungsplans.</p>

	<p>planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Maren Lipart</p> <p>Maren Lipart Referentin für Regional- und Bauleitplanung Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-935 Fax. 0711 22759-70 Mail: lipart@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	
<p>Syna eingegangen am 15. Januar 2021</p>	<p>Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung II Eichhalde, 1. Änderung“ in Rudersberg Ihr Schreiben vom 09.12.2020</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen, von unserer Seite aus bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Stromversorgung kann aus unseren bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Bitte beteiligen Sie uns an Ihrem weiteren Verfahren.</p> <p>Für den Fall, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Änderung unserer bestehenden Anlagen kommt, sind die entstehenden Kosten</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

	<p>vom Verursacher zu tragen.</p> <p>Die derzeitige Lage der Kabelstrecken bitten wir aus unserer zentralen Planauskunft im Internet unter www.syna.de (→Alle Portale im Überblick→Zentrale Planauskunft) zu entnehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Syna GmbH</p>	
Telekom eingegangen am		
Vodafone BW GmbH eingegangen am 17.12.2020	<p>Sehr geehrte Frau Herrmann,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Zum o.a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 01.10.2020 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei der Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordination/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zentrale Planung Vodafone</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisname</p>

Einwendungen von Privatpersonen

--	--	--